



# STADT BAD HOMBURG V. D. H.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 40

### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

#### RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesbaugesetz in der geänderten Fassung vom 6.7.1979.  
 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977  
 Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.7.1981

#### ZEICHENERKLÄRUNG 1. FESTSETZUNGEN

- WA allgemeines Wohngebiet
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse (Hochstgrenze)
- z.B. 0.35 Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. 07 Geschossflächenzahl (GFZ)
- offene Bauweise
- Baugrenze
- - - - aufzuhebende Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze der vereinfachten Änderung

#### 2. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

--- Bachverrohrung

#### HINWEISE

Auf die Richtlinien des VDI 2719  
 „Schalldämmung von Fenstern“ wird  
 bezüglich des Schallschutzes hingewiesen.

Das Planungsgebiet liegt im Wasserschutzgebiet der Zone III B  
 der Ober-Eschbacher Gewinnungsanlagen. Auf die Richtlinien für  
 Trinkwasserschutzgebiete, Arbeitsblatt W 101, Ziff. 5.1.1 Abs. a),  
 wird hingewiesen.

--- geplante U-Bahn

#### VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der  
 Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters  
 übereinstimmen.

Bad Homburg v.d.Höhe, den

Der Landrat des Hochtaunuskreises  
 als Behörde der Landesverwaltung  
 Katasteramt

Als Satzung beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung  
 am 24.04.86

Ort und Zeit der Bekanntmachung wurden bekanntgemacht  
 in der Frankfurter Rundschau am 4.6.86  
 in der Taunus-Zeitung am 4.6.86  
 im Taunus-Kurier am 4.6.86

Diese Bebauungsplanänderung ist somit am 4.6.86  
 rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 4.6.86

Der Magistrat

(Weber)  
 Stadtrat

Bebauungsplan Nr. 40  
 1. Vereinfachte Änderung  
 GOTENSTR. / FELDSTRASSE

Gefertigt: BAD HOMBURG V.D.H. den 24.02.1986

Stadtplanungsamt

Dezernat V

Dipl. Ing. Lotz  
 Amtsleiter

Weber  
 Stadtrat

